



## **Verfahrenssteckbrief** **Vereinfachte Flurbereinigung Gladebeck**

Verfahrensname:	<b>Flurbereinigung Gladebeck</b>		
Verfahrensart:	<b>Vereinfachte Flurbereinigung nach § 86 FlurbG</b>		
Verfahrensnummer:	<b>2533</b>		
Landkreis:	<b>Northeim</b>		
Teilnehmerzahl:	<b>113</b>		
Größe:	<b>652 ha</b>		
Projektgruppe 2:	Projektleitung	Christian Meyer	0551/5074 - 247 christian.meyer@arl-bs.niedersachsen.de
Zuständige Mitarbeitende:	Projektbearbeitung	Günter Pamin	0551/5074 - 242
	Techn. Sachbearbeitung	Philip Ballhausen	0551/5074 - 284
	Techn. Sachbearbeitung	Susanne Bete	0551/5074 - 236

### **Zeitplan für die einzelnen Verfahrensschritte (abgeschlossen)**

<u>2012</u>	Anordnung der Flurbereinigung
<u>2015</u>	Plangenehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach §41 FlurbG)
<u>2017</u>	Feststellung der Wertermittlungsergebnisse
<u>2018</u>	vorläufige Besitzeinweisung
<u>2020</u>	Vorlage des Flurbereinigungsplanes
<u>2022</u>	(vorzeitige) Ausführungsanordnung (Eintritt des neuen Rechtszustandes)
<u>2022</u>	Berichtigung des Liegenschaftskatasters
<u>2023</u>	Berichtigung der Grundbücher
2024	Schlussfeststellung

### **Kurzdarstellung**

Gladebeck liegt am Südostrand des Solling am Westrand des Leinetales zwischen Hardeggen und Göttingen an der L 556 und gehört als Ortsteil zur Stadt Hardeggen im Landkreis Northeim. Das Verfahrensgebiet der Flurbereinigung umfasst im Wesentlichen die Feldlage der Gemarkung Gladebeck und wird überwiegend durch Ackerbau (hauptsächlich Getreide- und Rübenanbau sowie Maisanbau für die Biogaserzeugung) geprägt. Die Feldlage ist aufgrund der intensiv betriebenen Landwirtschaft stellenweise ausgeräumt.

Mit der Durchführung der Flurbereinigung Gladebeck soll eine umweltgerechte funktions- und wettbewerbsfähige Landwirtschaft erhalten bzw. gestärkt werden. Weiterhin soll das Wirtschaftswegebnetz an die Anforderungen der modernen landwirtschaftlichen Infrastruktur angepasst, sowie der Grundbesitz zu wirtschaftlichen Bewirtschaftungseinheiten zusammengelegt werden. Der Ausbau der landwirtschaftlichen Wegeverbindungen soll gleichzeitig zu einer Entlastung der Straßenverbindungen in der Ortslage führen.

Darüber hinaus werden landschaftspflegerische Anlagen in Verbindung mit bestehenden Landschaftselementen zur Vernetzung vorhandener und entwicklungsfähiger Tier- und Pflanzenlebensräume ausgewiesen.

Das hohe Erosionspotential soll zusätzlich durch gezielte Maßnahmen, wie z.B. Ausweisung von Gewässerrandstreifen und gegebenenfalls Drehen der Bewirtschaftungsrichtung im Zuge der späteren Feldeinteilung minimiert werden.